



Externe Aktivitäten des Kindes während der Betreuungszeit

Während der Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den jeweiligen Betreuungspersonen. Die Kinder werden erst zu Unterrichtsbeginn bzw. nach Ende der offiziellen Betreuungszeit nach Absprache mit den Eltern aus der Obhut entlassen.

Ihr Kind hat jedoch die Möglichkeit, während der Betreuungszeit ein ausserschulisches Angebot (Musikschule, Turnen etc.) zu besuchen.



Mit freundlichen Grüßen

Kim Weyermann

Leitung Tagesstruktur Lohn-Ammannsegg

Einverständniserklärung für die Teilnahme an ausserschulischen Aktivitäten während der Betreuungszeit in der Tagesstruktur KiLA

Hiermit willigt der/die Unterzeichnende die Teilnahme des unten genannten Kindes an ausserschulischen Aktivitäten während der Betreuungszeit ein und übernimmt die Verantwortung dafür.

Name des Kindes:

Vorname des Kindes:

Wochentag

Ausserschulische Aktivität und Zeitpunkt

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r:
